

Kriterien zur Berufung in den D-Kader Kanu-Rennsport des KV NRW für das Jahr 2020

Entsprechend der Geschäftsordnung des Kanu Verband NRW e. V. ist der Landesrennsportwart für die Berufung des D-Kaders Kanu-Rennsport verantwortlich. Die Berufung erfolgt nach sportfachlicher Beratung im NRW-Trainerrat Kanurennsport aufgrund einer kumulativen Heranziehung folgender Kriterien:

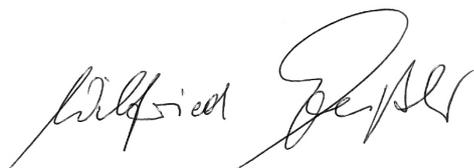
1. Teilnahme an Junioreneuropameisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften, U23 Europameisterschaften; Europameisterschaften oder Weltmeisterschaften ohne Aufnahme in ein Bundeskader des Deutschen Kanu Verbandes bis zu einem Höchstalter von 23 Jahren
2. Abschneiden bei der Gruppenregatta West (primär) und den Deutschen Meisterschaften
 - a) für die **Leistungsklasse und Junioren** (Endlauf und ggf. auch Zwischenlauf) im K1/C1 über 200, 500m (Damen und Herren) und 1000m (nur Herren) unter wertender Heranziehung der Prognoseleistungen des Deutschen Kanu- Verbandes in der jeweiligen Altersklasse und besonders guten Ergebnissen in den Mannschaftsbooten.

für die **Jugend** (Endläufe und ggf. auch Zwischenlauf) im K1/C1 über 200m, 500m (weiblich und männlich) und 1000m (nur männlich) unter wertender Heranziehung der Prognoseleistungen des Deutschen-Kanuverbandes und des KV-NRW und besonders guten Ergebnissen in den Mannschaftsbooten.
 - b) für die **Schüler A** (Endlauf und ggf. auch Zwischenlauf) im K1/C1 über 500m, dem KMK und besonders guten Ergebnisse in den Mannschaftsbooten
3. Die Aufnahme in den Landeskader setzt generell voraus, dass an den D-Kaderüberprüfungen des KV-NRW teilgenommen wird. Dies gilt für Schüler A, Jugend und Junioren.
4. Individuelles Entwicklungspotential (Leistungsreserven)
5. Teilnahme an den angebotenen Verbandsmaßnahmen und Einordnung in das Disziplingruppen-system des Kanu-Verbandes NRW sowie des Deutschen Kanu-Verbandes.
6. Charakterliche Eigenschaften (Leistungsbereitschaft; Willensstärke; Teamfähigkeit)

Zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader ist ab der Jugendklasse eine ganzjährige und lückenlose Teilnahme an der Trainingsdokumentation über die IAT-Plattform. Für den Geburtsjahrgang 2004 spätestens ab Kalenderwoche 44 in 2018.

In Sonderfällen (Krankheit, Verbandswechsel und schul- und ausbildungsbedingte Leistungsschmälerungen) entscheidet der Landesrennsportwart in Abstimmung mit dem Trainerrat Kanurennsport über eine Aufnahme in den Landeskader.

Der Landeskader wird für das jeweilige Folgejahr spätestens auf der Sportwartetagung des Kanu-Verbandes NRW des Vorjahres veröffentlicht



Rennsportwart LKV NRW



Landestrainer LKV NRW